



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein seit 2017

1. Wie viele
 - a. Mietwohnungen (Neubau und Sanierungen einschl. 8-Euro-Wohnen)
 - b. Eigentumsmaßnahmen
 - c. Förderungen von kleinen Genossenschaften
 - d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende
 - e. Erwerbungen von Zweckbindungen
 - f. Förderungen von Frauenhausplätzen
 - g. Förderung von Wohnungslosenmodellen
 - h. weitere Maßnahmenwurden im Rahmen des Wohnraumförderprogrammes seit dem 01.01.2017 gefördert? Wie viele fertig gestellt? Bitte nach Jahren, Kreisen/ kreisfreien Städten und Programmteilen aufschlüsseln!

Antwort:

Angaben zu den jeweils gewährten Fördermitteln (Darlehen und Zuschüsse) werden aus Gründen des Zusammenhanges und der besseren Lesbarkeit mit in den Tabellen zu Frage 1 dargestellt. Die Frage 2 wird somit unter Frage 1

mitbeantwortet. Bei Kreisen und kreisfreien Städten, die keine Einträge zur Anzahl von Wohneinheiten oder Höhe des Fördervolumens aufweisen, hat keine Förderung stattgefunden. In den Tabellen werden den Kreisen und kreisfreien Städten die entsprechenden Kreiskennziffern zugeordnet:

- 1001 Flensburg, Stadt
- 1002 Kiel, Stadt
- 1003 Lübeck, Stadt
- 1004 Neumünster, Stadt
- 1051 Dithmarschen
- 1053 Herzogtum Lauenburg
- 1054 Nordfriesland
- 1055 Ostholstein
- 1056 Pinneberg
- 1057 Plön
- 1058 Rendsburg-Eckernförde
- 1059 Schleswig-Flensburg
- 1060 Segeberg
- 1061 Steinburg
- 1062 Stormarn

1a. Mietwohnungen

Seit dem 01.01.2017 bis 30.06.2022 sind im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms insgesamt 5.927 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 833,4 Mio. Euro gefördert worden. Es wurden somit in den Jahren 2017 bis 30.06.2022 im Schnitt 987 Wohneinheiten jährlich gefördert. Die sehr hohe Zahl an Neuförderungen im Jahr 2017 basiert auf der erstmaligen Einführung eines Zuschusses für die Mietwohnraumförderung im Neubau in diesem Jahr, finanziert mit Mitteln des Bundes. Es handelt sich hierbei um einen Vorzugseffekt. Im Zusammenhang mit der Einführung von Zuschüssen für den 2. Förderweg und einer Erhöhung der Zuschüsse im 1. Förderweg auf 1.000 Euro pro Quadratmeter ist eine steigende Zahl an Wohneinheiten im Förderjahr 2022 zu erwarten. Daneben befinden sich mit Stand 01.07.2022 aus den Jahren 2017 bis hinein ins Jahr 2022 noch 2.096 Wohneinheiten in der Förderberatung, die im Rahmen weiterer Projekte geplant sind. Damit ist ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 304 Mio. Euro verbunden. Die Anzahl der Mietwohnungen, aufgelistet nach Kreisen und Förderjahren mit der jeweiligen Höhe der Fördermittel, zeigen die Tabellen 1a für die Jahre 2017 bis 2019 und 1b für die Jahre 2020 bis 30.06.2022 mit Stand vom 30.06.2022.

Tabelle 1a
Förderung von Mietwohnungen gesamt 2017 bis 2019

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€
1001	296	37.139	228	14.051	19	2.639
1002	239	16.191	63	11.197	139	20.767
1003	20	5.962	55	9.878	79	12.342
1004	71	9.047	15	1.694		402
1051	10	1.190			10	1.568
1053	29	4.406	188	23.749	109	14.020
1054	103	16.130	24	3.893	8	1.738
1055	47	6.091	9	1.400	116	13.173
1056	213	29.551	109	11.623	150	26.578
1057	33	4.124			32	4.959
1058	262	24.416	19	2.799	97	11.142
1059			24	3.537	28	3.210
1060	251	30.232	149	20.335	201	27.334
1061	44	4.828	8	800	4	500
1062	107	16.231	91	9.110	12	1.540
Summe	1.725	205.535	982	114.065	1.004	141.910

Tabelle 1b
Förderung von Mietwohnungen gesamt 2020 bis 30.06.2022

Kreis	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€	2021 Wohneinheiten	2021 Fördervolumen in T€	01-06/2022 Wohneinheiten	01-06/2022 Fördervolumen in T€
1001	16	2.780	18	2.822		
1002	195	39.065	53	10.384	21	4.442
1003	157	28.024	66	4.739	8	4.278
1004					36	8.419
1051	35	3.909				
1053	46	8.507	55	7.382	59	10.760
1054	52	5.739	53	6.568	57	8.699
1055	20	3.187	7	990	122	18.050
1056	93	12.920	139	24.088	39	8.706
1057	25	2.841	51	8.004		
1058	38	4.397	10	2.135	111	22.150
1059	86	11.597	8	1.313		
1060	85	10.395	175	33.618	99	19.161
1061	4	415	24	3.171	11	1.577
1062	44	6.367	86	18.317	12	2.015
Summe	896	140.142	745	123.529	575	108.258

Daten zur Fertigstellung, bzw. zur Bezugsfertigkeit, sind aufgrund der Fertigstellungsdauer zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Jahre 2017 bis 2021 verfügbar. Sie sind in der Tabelle 2 dargestellt. Die Fertigstellungszahl für das Jahr 2017 berücksichtigt noch Förderungen aus den Vorjahren.

Tabelle 2
 Bezugsfertigkeit von Mietwohnraum 2017 bis 2021 (gesamt ohne mittelbare Belegung)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten	2020 Wohneinheiten	2021 Wohneinheiten
1001	144	72	122	101	96
1002	151	87	217	7	60
1003	59	140	44	36	101
1004	0	15	31	0	0
1051	0	10	0	10	35
1053	49	42	88	105	83
1054	30	30	112	8	10
1055	0	24	45	80	45
1056	195	200	96	84	119
1057	25	0	15	0	32
1058	9	124	84	161	51
1059	16	0	24	28	50
1060	114	162	154	314	191
1061	8	18	34	0	8
1062	21	15	53	9	32
Summe	821	939	1.119	943	913

1b. Eigentumsmaßnahmen

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2022 sind insgesamt 407 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 23,2 Mio. Euro gefördert worden. Im Dezember 2019 wurden mit der Einführung der Programme IB.SH Baukindergeld und IB.SH Baukindergeld Plus neue Anreize zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen gesetzt. Die Steigerung der Fördermittelabnahme in 2020 und 2021 im Gegensatz zu den Vorjahren beruht auf der guten Inanspruchnahme dieser beiden Programme. Die Programme sind Ende März 2021 ausgelaufen. Eine Verteilung der Förderung zeigen die Tabellen 3a und 3b. Die Angabe in Wohneinheiten entspricht einem Eigentumserwerb.

Tabelle 3a
Förderung von Eigentumsmaßnahmen 2017 bis 2019 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€
1001						
1002			1	70.000		
1003					1	12.000
1004	2	128.000				
1051	1	36.000				
1053	1	64.000				
1054			1	64.000		
1055	2	72.000			1	74.000
1056	1	36.000			2	60.000
1057						
1058	2	72.000			1	24.000
1059	5	236.000	1	64.000		
1060			1	64.000	1	50.000
1061			1	36.000		
1062			2	140.000		
Summe	14	644.000	7	438.000	6	220.000

Tabelle 3b
Förderung von Eigentumsmaßnahmen 2020 bis 06/2020 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€	2021 Wohneinheiten	2021 Fördervolumen in T€	2022 Wohneinheiten	2022 Fördervolumen in T€
1001	4	84.000	5	268.000	1	100.000
1002	6	322.000	11	590.500	1	83.000
1003	7	470.000	7	344.000	3	300.000
1004	9	442.000	5	462.000	2	200.000
1051	15	612.000	2	124.000	1	100.000
1053	12	612.000	8	546.000	1	100.000
1054	14	612.000	2	36.000	2	200.000
1055	18	634.000	3	250.000	3	300.000
1056	21	846.000	13	856.000	2	200.000
1057	8	252.000	5	424.000	1	100.000
1058	26	888.000	16	1.142.000	5	500.000
1059	24	1.154.000	13	967.270	7	682.500
1060	18	444.000	16	1.232.000	10	997.350
1061	15	534.000	19	1.317.000	5	496.000
1062	5	334.000	7	584.000	2	200.000
Summe	202	8.240.000	132	9.142.770	46	4.558.850

Von den 407 Wohneinheiten wurden 318 Wohnungen fertiggestellt, bzw. waren bezugsfertig, s. Tabelle 4. Für 89 Wohneinheiten liegen keine Daten vor, da die Wohneinheiten sich entweder noch im Bau befinden (Neubau) oder mit einem Bestandskauf größere Modernisierungsarbeiten verbunden sind.

Tabelle 4
 Bezugsfertigkeit von Eigentumsmaßnahmen 2017 bis 06/2022
 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten	2020 Wohneinheiten	2021 Wohneinheiten	2022 Wohneinheiten
1001				4	5	
1002		1		5	11	
1003			1	6	7	
1004	2			9	3	
1051	1			15	2	1
1053	1			11	3	
1054		1		13	2	
1055	2		1	16	2	
1056	1		2	20	9	
1057				7	3	
1058	2		1	25	12	1
1059	5	1		24	9	1
1060		1	1	18	11	2
1061		1		15	14	
1062		2		3	2	
Summe	14	7	6	191	95	5

1c. Förderung von kleinen Genossenschaften

Im Zeitraum 2017 bis 30.06.2022 sind 145 Wohneinheiten mit einem Volumen von rd. 21 Mio. Euro gefördert worden. Alle gestellten Anträge sind angenommen worden. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen zur Frage 1a mit enthalten. Details sind den Tabellen 5a und 5b zu entnehmen. Im Jahr 2022 wurden bisher noch keine Wohnungen gefördert.

Tabelle 5a
Förderung von Mietwohnungen Kleine Genossenschaften 2017 bis 2019
(Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€
1001						
1002			6	865		
1003						
1004						
1051					10	1.568
1053						
1054			9	1.392		
1055						
1056						
1057						
1058	45	5.204			7	1.095
1059						
1060	18	3.399	0	37		
1061	18	2.027				
1062						
Summe	81	10.630	15	2.293	17	2.663

Tabelle 5b
Förderung von Mietwohnungen Kleine Genossenschaften 2020 bis 06/2022
(Stand 30.06.2022)

Kreis	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€	2021 Wohneinheiten	2021 Fördervolumen in T€
1001	16	2.568	0	93
1002				
1003				
1004				
1051				
1053				
1054				
1055				
1056				
1057			16	2.809
1058	0	21		
1059				
1060				
1061				
1062				
Summe	16	2.589	16	2.901

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 138 Wohnungen kleiner Genossenschaften fertiggestellt, bzw. bezugsfertig, s. Tabelle 6. In 2019 wurden davon 78 Wohnungen bezugsfertig. Die Bezugsfertigkeitszahl für 2017 berücksichtigt noch Förderungen aus den Vorjahren.

Tabelle 6

Bezugsfertigkeit von Mietwohneinheiten Kleine Genossenschaften 2017 bis 2021 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten	2020 Wohneinheiten	2021 Wohneinheiten
1001					
1002	11		6		
1003					
1004					
1051				10	
1053					
1054			9		
1055					
1056					
1057					
1058			45		7
1059					
1060		14	18		
1061		18			
1062					
Summe	11	32	78	10	7

1d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende

In den Jahren 2017 und 2018 sind 370 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 20 Mio. Euro gefördert worden. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen zu Frage 1a mit enthalten. Weitere Details zur regionalen Verteilung zeigt Tabelle 7. In der aktuellen Förderperiode 2019 bis 2022 sind bisher keine neuen Baumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende in die Förderung aufgenommen.

Tabelle 7

Förderung von Mietwohneinheiten Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€
1001			159	8.566
1002	201	10.658		
1003			10	683
Summe	201	10.658	169	9.249

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden insgesamt 369 Wohnheimplätze fertigge-

stellt, bzw. bezugsfertig, s. Tabelle 8. Die Bezugfertigkeit für 2017 berücksichtigt Förderungen aus den Vorjahren.

Tabelle 8

Bezugfertigkeit von Mietwohnungen Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten
1001	115		
1002	45		155
1003	44		10
Summe	204	0	165

1e. Erwerb von Zweckbindungen

Im Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 105 Zweckbindungen mit Fördermitteln in Höhe von rd. 14,1 Mio. Euro erworben. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen zu Frage 1a enthalten. Für das Jahr 2021 liegt kein Erwerb von Zweckbindungen vor. Folgende Tabelle 9 stellt den Erwerb von Zweckbindungen nach Kreisen dar.

Tabelle 9a

Förderung von Mietwohneinheiten (Erwerb von Zweckbindungen) 2017 bis 2019 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€
1001						
1002						
1003						
1004						
1051						
1053						
1054						
1055					31	2.989
1056	8	511	44	6.416	12	2.301
1057						
1058						
1059						
1060					1	323
1061						
1062						
Summe	8	511	44	6.416	44	5.613

Tabelle 9b

Förderung von Mietwohneinheiten (Erwerb von Zweckbindungen) 2020 bis 30.06.2022 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€	2021 Wohneinheiten	2021 Fördervolumen in T€	2022 Wohneinheiten	2022 Fördervolumen in T€
1001						
1002	4	814				
1003						
1004						
1051						
1053						
1054						
1055	2	269			2	266
1056	1	262				
1057						
1058						
1059						
1060						
1061						
1062						
Summe	7	1.345			2	266

1f. Förderung von Frauenhausplätzen

Seit Beginn des Förderprogramms in 2019 wurden 65 Frauenhausplätze mit Mitteln in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gefördert. Davon 37 Plätze mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro in 2019 und 28 Plätze in Höhe von 0,86 Mio. Euro in 2020. Es wurden bisher 37 Frauenhausplätze fertiggestellt. Auf eine Aufstellung nach Kreisen wird hier zum Schutze betroffener Frauen verzichtet. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen zur Frage 1a mit enthalten.

1g. Förderung von Wohnungslosenmodellen

Die Förderrichtlinie ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Es werden derzeit Beratungsgespräche mit der IB.SH und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. über verschiedene Projekte mit unterschiedlichem Konkretisierungsstand geführt. Förderanträge liegen bisher noch nicht vor.

1h. Weitere Maßnahmen

Im Folgenden wird auf weitere Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung eingegangen.

Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer

Die Förderung für das Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen oder Selbstnutzer wurde im Mai 2020 beendet, da die Mittel erschöpft und weitere Mittel nicht vorgesehen waren. Im Zeitraum 01.01.2017 bis Mai 2020 mit Auswertungsstand vom 30.06.2022 wurden im Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen oder Selbstnutzer insgesamt 3.415 Wohneinheiten mit einer Zuschusshöhe von rd. 4,8 Mio. Euro gefördert. Die meisten Wohnungen sind in der Landeshauptstadt Kiel und in den Kreisen Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Segeberg gefördert worden. Die Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen, die in diesem Programm 2016 bis 2017 integriert war, ist seit 2018 in ein eigenständiges Landesprogramm überführt worden. Daher sind Einbruchschutzmaßnahmen nur in den Zahlen für 2017 berücksichtigt. Die Zuschüsse müssen mit Frist eines Jahres nach der Bewilligung abgerufen werden. In Einzelfällen und insbesondere während der Coronapandemie sind Fristverlängerungen genehmigt worden. Dennoch wurden nicht alle bewilligten Fördermaßnahmen durchgeführt, so dass sich rückwirkend im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Auswertung Änderungen in den Zahlen ergeben können. Nachfolgende Tabelle 10 listet die Anzahl der geförderten Wohnungen mit den jeweiligen Volumina nach Kreisen auf.

Tabelle 10

Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer 2017 bis 05/2020 (Stand 30.06.2022)
(WE=Wohneinheiten, Vol.= Fördervolumen)

Kreis	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020
	WE	Vol. in T€	WE	Vol. in T€	WE	Vol. in T€	WE	Vol. in T€
1001	38	44.442	4	8.000	5	13.000	9	18.000
1002	247	374.588	20	59.470	48	95.154	51	104.792
1003	144	178.793	25	40.400	28	52.000	15	24.000
1004	67	82.510	7	10.000	28	72.550	7	10.000
1051	44	42.590	3	6.000	20	54.449	9	16.989
1053	126	159.484	13	19.000	28	61.541	19	38.000
1054	20	23.827	4	6.000	12	24.000	7	12.000
1055	102	99.571	3	4.000	22	38.000	29	54.000
1056	320	389.475	27	39.593	105	209.312	38	71.066
1057	168	163.873	9	36.000	25	50.998	33	86.679
1058	287	280.577	3	6.000	43	74.000	38	77.000
1059	80	80.731	1	2.000	26	51.441	34	58.000
1060	375	445.396	46	86.000	62	103.800	36	72.200
1061	79	89.947	3	4.000	18	29.100	13	24.000
1062	263	284.823	20	48.000	27	55.000	32	54.477
Summe	2.360	2.740.628	188	374.463	497	984.345	370	721.203

Förderung von Konzepten und Pilotmodellen

Im Zeitraum 2017 bis 2022 mit Datenstand zum 30.06.2022 sind 14 Konzepte und Pilotprojekte mit einem Fördervolumen von rd. 0,96 Mio. Euro gefördert worden, s. Tabelle 11. In den Jahren 2020 bis 2022 ist diese Maßnahme bisher nur von der Landeshauptstadt Kiel nachgefragt worden.

Tabelle 11a

Förderung von Konzepten und Pilotprojekten 2017 bis 2019
(Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Anzahl	2017 Fördervolumen in €	2018 Anzahl	2018 Fördervolumen in €	2019 Anzahl	2019 Fördervolumen in €
1001						
1002	1	5.437	1	82.215		
1003						
1004						
1051	1	11.662				
1053						
1054			1	60.000		
1055	1	9.877				
1056					1	80.000
1057	1	15.000				
1058						
1059	1	14.756				
1060						
1061						
1062						
Summe	5	56.732	2	142.215	1	80.000

Tabelle 11b

Förderung von Konzepten und Pilotprojekten 2020 bis 2022 (Stand
30.06.2022)

Kreis	2020 Anzahl	2020 Fördervolumen in €	2021 Anzahl	2021 Fördervolumen in €	2022 Anzahl	2022 Fördervolumen in €
1001					1	90.000
1002	3	270.000	1	198.000	1	126.000
1003						
1004						
1051						
1053						
1054						
1055						
1056						
1057						
1058						
1059						
1060						
1061						
1062						
Summe	3	270.000	1	198.000	2	216.000

Förderung energetische Stadtsanierung

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2022 sind insgesamt 40 Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro gefördert worden. Die Maßnahmen schließen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 27 T€ ein. Die Maßnahmen sind in Tabelle 12 gelistet.

Tabelle 12a

Förderung energetische Stadtsanierung 2017 bis 2019 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2017 Anzahl	2017 Fördervolumen in €	2018 Anzahl	2018 Fördervolumen in €	2019 Anzahl	2019 Fördervolumen in €
1001						
1002	1	16.600	1	1.299	2	55.260
1003						
1004						
1051	1	65.100	1	50.373	1	35.640
1053						
1054						
1055	1	46.000			1	38.358
1056						
1057						
1058	1	7.300	1	2.229		
1059					1	8.680
1060	1	30.524			1	39.400
1061						
1062			1	820		
<i>Qualifizierungs-</i> <i>dienstleistungen</i>						9.044
Summe	5	165.524	4	54.721	6	186.382

Tabelle 12b

Förderung energetische Stadtsanierung 2010 bis 2022 (Stand 30.06.2022)

Kreis	2020 Anzahl	2020 Fördervolumen in €	2021 Anzahl	2021 Fördervolumen in €	2022 Anzahl	2022 Fördervolumen in €
1001						
1002			2	78.840	1	36.000
1003			1	11.400		
1004	1	20.800				
1051			1	28.915	1	27.900
1053			1	13.048		
1054						
1055	2	52.126	4	92.143		
1056					4	50.800
1057	2	56.552			2	82.288
1058					1	29.880
1059	1	30.940				
1060	1	9.760				
1061						
1062						
<i>Qualifizierungsdienstl.</i>		12.953		5.507		
Summe	7	183.131	9	229.853	9	226.868

2. Wie hoch waren die hierfür jeweils bewilligten Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse)?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 2 ist in den Tabellen zu den Fragen 1a bis 1h aus Gründen der Übersichtlichkeit mit enthalten.

3. In welcher Höhe sind die Regionalbudgets des aktuellen Wohnraumförderprogrammes bereits verausgabt bzw. verplant?

Antwort:

Die kommunalen bzw. regionalen Förderbudgets unterstützen insbesondere die kommunale Planungssicherheit, eine geordnete und abgestimmte Stadtentwicklung und die Steuerung der kommunalen Wohnraumversorgung. Die Mittel hierfür werden für jede Förderperiode neu geplant. In Abhängigkeit zur Nachfrage können sich im Laufe einer Förderperiode Veränderungen zu den ursprünglich vorgesehenen Mitteln ergeben. Soweit Mittel vorhanden sind, werden sie bei einer höheren Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Die Regionalbudgets wurden unterschiedlich stark abgenommen. Der Hamburger Rand weist weiterhin das stärkste Fördergeschehen auf. Die Nachfrage hat hier die ursprünglich vorgesehenen Mittel überstiegen und es wurden entsprechend mehr Mittel bereitgestellt. Die vergleichsweise geringe Förderaktivität für die Stadt Flensburg steht im Zusammenhang mit den Fördervorhaben aus der letzten Förderperiode. Es fand hier in den Jahren 2015 bis 2018 ein starkes Fördergeschehen statt, so dass die Kapazitäten der Investoren immer noch ausgeschöpft sind. Die Inanspruchnahme der Förderbudgets ist in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13 Förderbudgets 2019 bis 2022 (Stand 30.06.2022)

	gem. Programmerrlass vom 18.12.2018 vorgesehen in T€	reserviert in T€	bewilligt in T€	belegt in %
Kiel	75.000	6.004	62.466	91%
Lübeck	60.000	1.240	38.336	66%
Flensburg	60.000	0	4.918	8%
Hamburger Rand	110.000	41.753	146.981	172%
Insel Sylt	30.000	405	15.681	54%
gesamt	335.000	49.402	268.381	95%

4. Innenministerin Sütterlin-Waack hat mehrfach (u.a. in Plenarrede vom 24.03.2022 sowie in Pressemitteilung vom 13.05.2022) eine Summe von rund einer Milliarde Euro genannt, die in der 19. Wahlperiode in die Wohnraumförderung geflossen sei. Wie schlüsselt sich diese Summe auf? Wie hoch war der Anteil an reinen Landes- und Bundesmitteln jeweils? Welcher Anteil fiel auf nicht rückzahlbare Zuschüsse? Welcher Anteil stellt reine Kreditvolumina dar?

Antwort:

Die Innenministerin hat in ihren Reden davon berichtet, dass in der 19. Wahlperiode knapp über 1 Mrd. € an Mitteln bereitgestellt wurden. Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel von 2017 bis 2021 beläuft sich auf insgesamt 1.073,3 Mio. €. Davon standen 823 Mio. € (77%) für die Darlehensvergabe und 250,3 Mio. € (23%) für Zuschüsse zur Verfügung. Der Anteil der Landesmittel am gesamten Förderrahmen belief sich auf rund 87% und der Anteil der Bundesmittel auf ca. 13%.